

Iserlohner Fach- und Meisterschule für das Konditorenhandwerk

Lehrgang:

Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Konditorenhandwerk Teil I (Fachpraxis) + II (Fachtheorie)

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt auf dem beiliegenden Anmeldeformular. Beizufügen sind Unterlagen gemäß Punkt 2.
- Der Lehrgangsvertrag kommt jedoch erst dann zustande, wenn die Anmeldung von der Meisterschule schriftlich bestätigt wird.
- Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- Soweit Dritte (z.B. der Betrieb) die Lehrgangskosten tragen, muss der Anmeldung eine schriftliche Kostenübernahmebestätigung beigelegt werden.

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung

- Die bestandene Gesellenprüfung im **Konditoren**-Handwerk oder in einem damit verwandten Handwerk (Bäcker-Handwerk) oder eine entsprechende Abschlussprüfung oder eine andere Gesellen- oder Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine mindestens 1-jährige Gesellenzeit im Konditoren-Handwerk bei Anrechnung der Zeit des Meisterlehrgangs.
- Die Abnahme der Prüfung durch die Meisterprüfungsausschüsse der Handwerkskammer Südwestfalen erfolgt in den Räumen der Meisterschule.
- Die Weiterleitung Ihrer Anmeldung an den Prüfungsausschuss der Handwerkskammer erfolgt sofort nach Beginn des Lehrgangs.
- **Bei der Anmeldung zum Meisterkurs sind in Kopie einzureichen: (Bitte in je 2 Ausführungen)**
 - Gesellen- Abschlussprüfungszeugnis
 - Personalausweis
 - Bei abgelegten Meisterprüfungsteilen 3 + 4 außerdem die Zeugnisse der jeweiligen Handwerkskammer

3. Gebühren

Kostenschlüssel 2025/2026	
Lehrgangsgebühr	Euro 4.290,00
Unterkunft im DZ./Doppelbadbenutzung inkl. Vollverpflegung von Montag bis Freitag	Euro 1.925,00

- Die Prüfungsgebühren sowie Werkstatt- und Materialkosten der zuständigen Handwerkskammer Südwestfalen werden durch diese gesondert erhoben.
- Rohstoffmaterial während der prakt. Prüfung werden von uns separat berechnet.

4. Rücktritt

- Bei einem Rücktritt bis 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn entstehen keine Ausfallkosten.
- Bei Rücktritt sind folgende Ausfallkosten an die Meisterschule zu zahlen:

bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn	Euro	1.000,00
bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn	Euro	* 1.500,00
kürzer vor Lehrgangsbeginn oder bei Nichtantritt	Euro	* 2.000,00

80% der Ausfallkosten würden bei einer späteren Kursteilnahme angerechnet!
Der Betrag ist nicht übertragbar.

5. Zahlungsmodalitäten

- Mit der Einladung zum Lehrgang erhält der/die TeilnehmerIn die Rechnung über die volle Lehrgangsgebühr.
- Die erste Hälfte der Lehrgangsgebühr ist als Anzahlung bis zum Lehrgangsbeginn zu zahlen. Der Eingang auf einem der Konten der Schule ist maßgeblich.
- Der Restbetrag ist bis **zum 30. November** nach Lehrgangsbeginn zu entrichten.
- Unterkunft und Verpflegung werden separat berechnet.
- Überweisungen sind auf eines der unter Ziffer 8.) genannten Konten mit Angabe der Lehrgangsbezeichnung vorzunehmen.
- Der/die TeilnehmerIn haftet nach verbindlicher Anmeldung für die Lehrgangsgebühr bzw. für die Ausfallkosten. Dies gilt auch, wenn Anmeldungen durch Dritte (z.B. Betriebe oder sonstige Institutionen und Personen) vorgenommen wurden.
- Bricht ein/e TeilnehmerIn den Lehrgang ab oder wird er/sie vom weiteren Lehrgangsbesuch ausgeschlossen (z.B. wegen unbotmäßigen Verhaltens oder

Überziehung des Zahlungstermins), so ist die Iserlohner Fach- und Meisterschule für das Konditorenhandwerk berechtigt, die Lehrgangskosten in voller Höhe zu verlangen. Hinzu kommen Verwaltungs- und Nebenkosten. Eine Erstattung von bereits gezahlten Lehrgangskosten erfolgt nicht.

- Die Iserlohner Fach- und Meisterschule für das Konditorenhandwerk ist berechtigt, eine/n TeilnehmerIn, der/die sich für die Lehrgangsteilnahme aus fachlichen und sonstigen Gründen nicht eignet, von der weiteren Teilnahme auszuschließen, und zwar auch während des andauernden Lehrgangs. Liegt der Grund für den Ausschluss nicht in einem zurechenbaren Verhalten des/der TeilnehmerIn, so entfällt die Gebührenpflicht für den restlichen Teil des Lehrgangs.
- Sollte der/die TeilnehmerIn von ihm/ihr bestellte Leistungen nicht in Anspruch nehmen (z.B. Verpflegung, Zimmer) so findet keine Erstattung der anteiligen Kosten statt.
- **Förderung:** Meister-Bafög, Begabtenförderung

6. Unterkunft/Verpflegung

Auf Wunsch vermittelt die Iserlohner Fach- und Meisterschule für das Konditorenhandwerk gern eine kostengünstige Unterbringung im hauseigenen Internat, einschl. Vollverpflegung in der verpachteten Mensa. Die Unterkunft im Internat versteht sich für die gesamte Zeit des Lehrgangs einschl. der Wochenenden. **Die Verpflegung schließt jedoch nur die Beköstigung von Montag bis Freitag ein.**

7. Änderungen

Die Iserlohner Fach- und Meisterschule für das Konditorenhandwerk behält sich vor, insbesondere Stundenzahl, Stoffpläne, Unterbringungs- und Verpflegungsbedingungen, Kosten und Termine der Lehrgänge - falls erforderlich - zu ändern.

8. Bankverbindung

Sparkasse der Stadt Iserlohn, Kto. 34066 (BLZ 445 500 45)
Märkische Bank eG, Kto. 177 206 100 (BLZ 440 600 09)
Empfänger: Berufsbildungszentrum der KH MK e.V.

Wir geben Ihnen gern weitere Auskünfte. Rufen Sie uns an:

Iserlohner Fach- und Meisterschule für das Konditorenhandwerk
Handwerkerstr. 2, 58638 Iserlohn

Roland Alberts Tel: 0 23 71 95 81 39
Lehrgangsleitung
Bettina Rex Tel: 0 23 71 95 81 17 Fax: 0 23 71 95 81 77
Administration